



BERATUNGSSTELLE KOMPASS - TOLERANZ STATT EXTREMISMUS

ZWISCHENBERICHT DER EVALUATION EINES PROJEKTS ZUR RADIKALISIERUNGSPRÄVEN- TION

MIRIAM SCHROER-HIPPEL

BERLIN 2017



CAMINO

Gefördert von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

| | |
|---|-----------|
| 1 KURZFASSUNG | 4 |
| 2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION | 5 |
| 2.1 Gegenstand | 5 |
| 2.2 Zielsetzung und Fragestellungen | 5 |
| 2.3 Methodisches Vorgehen | 6 |
| 3 BERATUNGSSTELLE KOMPASS - TOLERANZ STATT EXTREMISMUS | 8 |
| 3.1 Radikalisierungsprävention als Kontext des Projekts | 8 |
| 3.2 Ziele und Indikatoren der Zielerreichung | 10 |
| 3.3 Aktivitäten und Ressourcen | 12 |
| 3.4 Beratungsmethoden und zentrale Wirkannahmen | 12 |
| 4 UMSETZUNGSSTAND | 14 |
| 5 STUFENMODELL DER BERATENDEN DERADIKALISIERUNGSARBEIT | 17 |
| 5.1 Phasen und Erfolgskriterien der Beratungsarbeit | 17 |
| 5.1.1 Eingangsphase | 19 |
| 5.1.2 Dialogarbeit | 22 |
| 5.2 Wirkfaktoren | 24 |
| 6 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN | 26 |
| 7 ANHANG | 28 |
| 7.1 Fallstatistik der Beratungsstelle KOMPASS | 28 |
| 7.2 Fragebogen für die Evaluation der Deradikalisierungsarbeit | 30 |
| 8 LITERATURVERZEICHNIS | 33 |

1 KURZFASSUNG

Die Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus (kurz: KOMPASS) bietet Beratung für junge Menschen, die gefährdet sind, sich islamistisch zu radikalieren, oder die bereits radikalisiert sind, und für Personen aus ihrem sozialen Umfeld, wie Lehrkräfte oder Eltern.¹ Träger ist das Violence Prevention Network e.V. (VPN) mit Sitz in Berlin. Das Projekt wird im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention gefördert. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert KOMPASS im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Die Evaluation sieht einen Zwischenbericht zum 01. Juni 2017 und einen Abschlussbericht zum 01. Februar 2018 vor. Der vorliegende Zwischenbericht bietet somit zunächst ausschließlich

- eine Einordnung von KOMPASS in die Landschaft der Angebote zur Radikalisierungsprävention,
- die Systematisierung der Ziele des Projekts und Indikatoren ihrer Erreichung,
- einen Überblick über Aktivitäten, Ressourcen, Methoden und Wirkannahmen,
- einen Überblick über den Umsetzungsstand, d.h. die Zahl der Beratungsfälle und statistische Merkmale der Klient/innen,
- eine Zusammenstellung von Kriterien und Indikatoren für ein Stufenmodell einer erfolgreichen Beratungsarbeit,
- eine Übersicht über Wirkfaktoren und hemmende Faktoren erfolgreicher Beratungsarbeit im Themenfeld der Radikalisierung;
- abschließend werden erste Empfehlungen formuliert.

Aufgrund der Kürze der bisherigen Laufzeit nimmt der Zwischenbericht noch keine Einschätzung zum Erfolg der Beratungen vor. Diese ist für den Abschlussbericht der Evaluation vorgesehen.

Die Beratungsstelle KOMPASS ist dem Bereich der fortgeschrittenen Sekundärprävention zuzuordnen. Sie richtet sich insbesondere an die Zielgruppe von jungen Menschen, die erkennbar radikalierungsgefährdet oder bereits radikalisiert sind. Teils ist KOMPASS im Bereich der Tertiärprävention tätig, sofern Aussteiger/innen, Rückkehrer/innen oder Inhaftierte beraten werden, denen Straftaten mit ideologischen Bezügen zur Last gelegt werden. Die Beratungsarbeit lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: Das Clearing zielt auf die Einschätzung der Gefährdungssituation, die Deradikalisierungsarbeit hat zum Ziel, Ablösungsprozesse von entsprechenden gewaltbefürwortenden Gruppierungen und Ideologien zu initiieren.

Innerhalb von gut zwei Jahren begleiteten die Berater/innen insgesamt 67 Klient/innen. Nicht mitgezählt sind hier Beratungen, bei denen eine Radikalisierungsgefährdung bereits im Erstgespräch ausgeschlossen werden konnte. Es sind zur Hälfte Jugendliche und Heranwachsende. Der Großteil der Klient/innen ist in Deutschland geboren, eine Mehrheit hat einen Migrationshintergrund, etwa 84% sind männlich.

Zentrale Wirkfaktoren der Arbeit liegen in der Haltung der Berater/innen, einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und Vertrauen zu schaffen. Hierzu zählen z.B. die Gewährleistung von Transparenz, der Schutz vor Stigmatisierung und eine nicht zu frühe Konfrontation. Zugleich wird deutlich, dass bestimmte Zielgruppen besonders gut erreicht werden können, nämlich diejenigen, bei denen die Beratungsanfragen aus dem persönlichen Umfeld kommen, außerdem Jugendliche, die in einer religiösen Findungsphase und noch nicht ideologisch verfestigt sind, sowie Jugendliche, bei denen die Problemlagen im persönlichen Umfeld mittelfristig bearbeitbar sind.

¹ Vereinfachend wird hier von Islamismus im Sinne einer auf islamische Inhalte bezogenen politischen Ideologie im gegenwärtigen Europa gesprochen, welche sich zur Militanz im Sinne einer aktiven Unterstützung gewaltförmiger Handlungen steigern kann. Zur Verwendung der Begriffe Islamismus und Radikalisierung siehe Abschnitt 3.1.

2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION

2.1 GEGENSTAND

Gegenstand der Evaluation ist die Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus (kurz: KOMPASS) in Trägerschaft des Violence Prevention Networks e.V. (VPN). KOMPASS arbeitet als mobiles Beratungs- und Interventionsteam in der Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen in Berlin. Ziele des Projekts sind:

- die Vermeidung einer Radikalisierung gefährdeter junger Menschen,
- die Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen,
- Ausstiegsbegleitung sowie
- die Vermeidung der Ausreise gefährdeter junger Menschen in Kriegsgebiete.

Die Beratungsarbeit zielt auf die Abkehr von radikalen und menschenverachtenden Sichtweisen und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung ab. Bei Bedarf werden die Jugendlichen dabei unterstützt, als Muslime eine differenzierte und reflektierte religiöse Identität zu entwickeln.

Zielgruppen des Projekts sind:

- Jugendliche und junge Erwachsene, die erkennbar einem Radikalisierungsprozess im Kontext eines religiös begründeten Extremismus unterliegen und noch keine Ausstiegsmotivation formulieren,
- junge Menschen, die sich von der extremistischen Szene distanzieren wollen,
- Angehörige und Unterstützer/innen von ausstiegs- und distanzierungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.²

Die Beratungsarbeit lässt sich in der Praxis - vereinfacht gesprochen - in zwei große Bereiche unterteilen: Clearing und Deradikalisierungsarbeit. Das Clearing umfasst die Abklärung der Sachlage, d.h. die Einschätzung, ob ein/e Jugendliche/r bereits radikalierungsgefährdet bzw. radikalisiert ist. Die Deradikalisierungsarbeit ist die Initiierung von Prozessen, die auf eine Loslösung des/der Jugendlichen von entsprechenden Inhalten und sozialen Kontakten abzielt. Diese Arbeit erfolgt in der Regel im Kontakt mit dem/der Jugendlichen, teilweise aber auch als reine Beratung von Angehörigen bzw. Personen aus dem Umfeld.

2.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Die Evaluation wird im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt umgesetzt. Im Rahmen der Evaluation werden Ergebnis (output), unmittelbare Wirkung (outcome) und weitergehende Wirkung (impact) berücksichtigt. Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert zunächst nur den Umsetzungsstand des Projekts (output), also die Zahl und Art der Beratungen sowie statistische Merkmale der Klient/innen. Hinsichtlich der unmittelbaren Wirkung (outcome) wird später im Abschlussbericht analysiert, inwiefern die idealtypischen Phasen der Beratungsarbeit erfolgreich durchlaufen wurden oder abgebrochen werden mussten: Geling es beispielsweise, ein Vertrauensverhältnis zu den Ratsuchenden aufzubauen, Kontakt zu dem/der Jugendlichen selbst aufzunehmen, ihn/sie mit Gegennarrativen zu konfrontieren? Bezüglich der Wirkung (impact) wird im Abschlussbericht analysiert, inwiefern die Ziele des Projekts erreicht werden, d.h. ob eine Abklärung möglich war bzw. inwiefern Anzeichen einer Deradikalisierung erkennbar sind.

Die Evaluation erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase, auf die sich der vorliegende Zwischenbericht bezieht, werden folgende Ziele verfolgt:

- die Auswertung des Umsetzungsstands, d.h. der Zahl und Art der Beratungsfälle (output),

² Im Folgenden wird vereinfachend von Jugendlichen gesprochen, obwohl auch junge Erwachsene beraten werden.

- die Entwicklung eines Stufenmodells zur Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit mit Klient/innen, bei denen eine Radikalisierungsgefährdung im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden kann,
- die Entwicklung vereinfachter Kriterien zur Einschätzung der Deradikalisierung eines/r Jugendlichen,
- eine Exploration zentraler Wirkfaktoren der Arbeitsweise der Berater/innen,
- die Entwicklung eines Evaluationsbogens zur Einschätzung des Erfolgs der Beratungsarbeit.

Die Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit bezieht sich auf den pädagogischen Beratungsprozess und dessen Phasen. Ergänzend werden Kriterien entwickelt, mithilfe derer Anzeichen einer kognitiven und sozialen Deradikalisierung als Ergebnis des Beratungsprozesses eingeschätzt werden können.

In der zweiten Phase der Evaluation werden darauf aufbauend weitere Ziele verfolgt:

- eine Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit in Bezug auf 40 bis 50 Klient/innen auf der Grundlage von Einschätzungen der Berater/innen (outcome und impact),
- die Identifikation von Falltypen,
- die Identifikation zentraler Wirkfaktoren im Sinne förderlicher bzw. hinderlicher Beratungsstrategien in Bezug auf unterschiedliche Falltypen.

Die Evaluation bearbeitet in der ersten Phase folgende Fragestellungen:

- Wie viele Fallberatungen wurden bisher bei KOMPASS bearbeitet? Welche Arten von Klient/innen werden erreicht (Alter, Geschlecht usw.)?
- Wie kann der Erfolg der Beratungsarbeit ermittelt werden?
- Was sind zentrale Wirkfaktoren der Arbeitsweise der Berater/innen?

In der zweiten Phase werden folgende Fragen beantwortet:

- Wie ist der Erfolg der Beratungsarbeit zu bewerten?
- Welche Falltypen lassen sich unterscheiden?
- Was sind zentrale Wirkfaktoren mit Blick auf unterschiedliche Falltypen?

2.3 METHODISCHES VORGEHEN

Die Evaluation wird mittels eines multimethodischen Designs umgesetzt, bei dem qualitative und quantitative Methodenbausteine verwendet werden.

In der ersten Phase werden folgende methodische Schritte umgesetzt:

- Dokumentenanalyse: qualitative Inhaltsanalyse zentraler Dokumente über die Beratungsarbeit von KOMPASS in Bezug auf Ziele, Methoden, Ressourcen und Wirkannahmen des Projekts,
- deskriptive quantitative Analyse der Fallstatistik,
- Gruppendiskussion mit den Berater/innen zur Verständigung über die zu evaluierenden Ziele, Methoden und Wirkannahmen und die zu verwendenden Bewertungskriterien,
- Entwicklung eines fallbezogenen Evaluationsbogens.

In der zweiten Phase werden folgende methodische Schritte umgesetzt:

- Auswahl von laufenden und abgeschlossenen Fällen für die vertiefte Analyse,
- Evaluationsbögen für 40 bis 50 Fälle (einschließlich bereits abgeschlossener Fälle, t1),
- Evaluationsbögen für 25 Fälle (t2),
- Vertiefte Analyse von fünf ausgewählten Fällen anhand leitfadenzentrierter Interviews mit Berater/innen und der Analyse der Beratungsprotokolle („Fallakten“ des Trägers).

Zur Umsetzung der Evaluation wurde ein Datenschutzkonzept erstellt und mit dem Auftraggeber und dem Träger des Projekts abgestimmt.

Die Evaluation bietet eine Einschätzung der pädagogischen Beratungsarbeit und ihres Ergebnisses. Grundlage dafür sind mit den Berater/innen abgestimmte Indikatoren für eine Deradikalisierung. Die Evaluation entwickelt jedoch kein eigenes Radikalisierungsmodell bzw. keine entsprechende Diagnostik, sondern stützt sich auf die Arbeitskategorien der Berater/innen.

Eine Übertragbarkeit der Evaluation von KOMPASS erscheint insbesondere auf andere Großstädte und Ballungsgebiete in Deutschland und ggf. auf solche in anderen europäischen Ländern möglich. Aufgrund der aufsuchenden Natur der Arbeit mit den Jugendlichen und Familien ist die Übertragbarkeit auf den ländlichen Raum mit den entsprechenden großen Entfernungen zwischen Beratungsstelle und Ratsuchenden hingegen eingeschränkt.

3 BERATUNGSSTELLE KOMPASS - TOLERANZ STATT EXTREMISMUS

3.1 RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION ALS KONTEXT DES PROJEKTS

Die Beratungsstelle KOMPASS ist beim Träger Violence Prevention Network e.V. (VPN) angesiedelt. Sie wird im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention gefördert. Das Landesprogramm hat zum Ziel, „islamistischen bzw. salafistischen Radikalisierungsgefahren konzentriert entgegenzutreten“ (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2017).

In Deutschland und im europäischen Ausland werden in den letzten Jahren Bemühungen zur Prävention islamistischer Radikalisierung verstärkt. Hintergrund ist die zunehmende Sorge um entsprechende Tendenzen bei einheimischen Jugendlichen. Alarmierend wirken hier nicht allein die jüngsten islamistisch begründeten Anschläge in Deutschland und Europa, sondern auch die Befürchtung, dass einheimische junge Frauen und Männer in Kriegs- und Krisengebiete ausreisen und ggf. als ausgebildete Kämpfer/innen nach Deutschland zurückkehren könnten. Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden repressiven Instrumente verstärkt diskutiert, aber auch die Suche nach pädagogischen Präventionsmaßnahmen intensiviert. Der Berliner Verfassungsschutz geht davon aus, dass in Berlin etwa 680 Personen dem Salafismus zuzurechnen sind, wovon 360 als gewaltorientiert gelten (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, 32). Zudem werden in Berlin weitere 85 Personen gewaltbefürwortenden islamistischen Gruppen, weitere 25 dem Spektrum des transnationalen islamistischen Terrorismus und weitere 320 regional gewaltausübenden Gruppen, wie etwa der HAMAS, zugerechnet (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, 33). Der entsprechende Bericht unterscheidet jedoch nicht nach Altersgruppen der Beteiligten, während Projekte wie KOMPASS auf Minderjährige und junge Erwachsene zugeschnitten sind.

Zugleich übt die Auseinandersetzung mit dem Islam für eine zunehmende Zahl Jugendlicher eine starke Faszination aus. Eine große Bandbreite muslimischer Inhalte ist im Netz leicht zugänglich. Moscheen sind Treffpunkte gerade auch für junge Leute. Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte machen oftmals die Erfahrung, dass ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft in Frage gestellt wird und dass gerade muslimische Jugendliche als nicht deutsch wahrgenommen werden. So ist - etwa im Vergleich mit ihren eingewanderten Eltern - eine verstärkte Identifikation vieler Jugendlicher mit dem Islam zu beobachten (Kondziarka 2005, 9). Die stärkere Positionierung als Muslime kann als Versuch gelesen werden, eigene, positiv besetzte Identifikationsräume und Zugehörigkeiten zu schaffen. Das Versprechen einer Zugehörigkeit ist oftmals etwas, das gerade auch Jugendliche aus nicht muslimischen Elternhäusern anspricht. Zugleich werfen die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und anderen Teilen der Welt und die damit verbundene widersprüchliche Berichterstattung bei Jugendlichen Fragen auf, die unbeantwortet bleiben. Vor diesem Hintergrund werden islamistische Deutungsangebote auch gezielt an Jugendliche herangetragen. Dabei gelingt exponierten Predigern und professionell gestalteten Webseiten eine jugendkulturelle Ansprache, die gerade Jugendlichen, die familiären, schulischen oder sozialen Risikofaktoren ausgesetzt sind, subjektiv vielversprechende Identifikationsangebote unterbreiten kann.

Islamistische Radikalisierungsprozesse bis hin zur Militanz sind Gegenstand vielfältiger Forschungsansätze. Es besteht kein abgeschlossener Forschungsstand zu den begrifflichen Fragen. Auch liegt bisher kein einheitliches empirisch begründetes Modell islamistischer Radikalisierung vor.

Islamismus wird hier als „politische Bewegung mit dem Ziel der Errichtung einer islamisch begründeten Staats- und Gesellschaftsordnung“ definiert (Leonhard 2016, 121). Eine entsprechende Einstellung kann sich zu einer Militanz steigern, bis hin zur Ausreise in Kriegs- und Krisengebiete zur Unterstützung des dortigen Kampfs oder der Bereitschaft, gewaltförmige Anschläge im Inland zu unterstützen oder zu begehen. Radikalisierung wird verstanden als „Hinwendung zu einer kompromisslosen Weltsicht und der Anwendung entsprechend ‚radikaler‘, das heißt auch: gewaltvoller Mittel, um die mit dieser Weltsicht verfolgten Ziele umzusetzen“ (Leonhard 2016, 121).³

Die Projekte zur Radikalisierungsprävention lassen sich drei Präventionsbereichen, der primären, der sekundären und der tertiären Prävention, zuordnen. Primärpräventive (universelle) Prävention richtet sich dabei an eine unspezifische Zielgruppe. Ziel ist hier vor allem die Stärkung der Resilienz von Jugendlichen, sich auf islamistische Begründungsmuster einzulassen. Hierzu zählen etwa Workshops an Schulen mit der Zielsetzung, das Zugehörigkeitsgefühl einheimischer muslimischer Jugendlicher zu stärken. Ein weiteres Ziel besteht darin, Jugendliche dazu anzuregen, sich mit vorgegebenen Meinungen kritisch auseinanderzusetzen, unterschiedliche Deutungsangebote einzubeziehen und sich eine eigene Meinung zu bilden, um so der undifferenzierten Übernahme einfacher Weltbilder vorzubeugen. Sekundäre bzw. selektive Prävention richtet sich an erkennbar radikalierungsgefährdete Menschen sowie an bereits radikalisierte Personen mit oder ohne Ausstiegsabsicht. Zielsetzung dieser Ansätze ist in der Regel eine kognitive und handlungsbezogene Distanzierung von radikalem Gedankengut, entsprechenden Handlungen und sozialen Kontakten. Tertiärpräventive oder indizierte Angebote richten sich an „Menschen mit manifesten Problemlagen“ (Ceylan/Kiefer 2013, 114). Hierzu zählen etwa Straftäter/innen oder Aussteiger/innen.

Die Beratungsstelle KOMPASS ist überwiegend im Bereich der fortgeschrittenen Sekundärprävention tätig (vgl. hierzu Jaschke/Tausendteufel 2017, 10). Dies betrifft die Zielgruppe der radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Jugendlichen. Teilweise ist KOMPASS im Bereich der Tertiärprävention tätig, sofern Aussteiger/innen, Rückkehrer/innen und Inhaftierte beraten werden, denen Straftaten mit ideologischen Bezügen zur Last gelegt werden. Dabei ist KOMPASS eindeutig als pädagogisches Interventionsprojekt zu verstehen und nicht dem Sicherheitsapparat zuzuordnen, obgleich Schnittstellen zu den Institutionen staatlicher Kontrolle und Repression bestehen. Dies stellt eine Besonderheit und eine besondere Herausforderung in der pädagogischen Beratungsarbeit dar.

Die Evaluation von Programmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung steckt, ähnlich wie das pädagogische Feld selbst, in einer Aufbruchphase. Ein wichtiger Bestandteil sind erste Überblicksartikel, die verschiedene Projektformen und Erfahrungen in verschiedenen europäischen Ländern darstellen und systematisieren (z.B. Ceylan/Kiefer 2013, 115ff.; Trautmann/Zick 2016; El-Mafaalani et al. 2016; Vidino 2013; Kahl et al. 2015; Schmid 2013). Zudem liegen erste Evaluationen entsprechender Maßnahmen vor. In einer Evaluationssynthese wurden 126 Evaluationen von Programmen zur Radikalisierungsprävention in mehr als 20 Ländern zusammengetragen, die Hälfte davon mit Islamismus-Bezug (van Hemert et al. 2014, 61). Diese Überblickstudie kommt zu dem Schluss, dass im Bereich der Radikalisierungsprävention ein Mangel an empirisch basierter Evidenz besteht. Die Mehrheit der Untersuchungen sei empirisch nicht überzeugend fundiert (van Hemert et al. 2014, 102). Aktuell werden gerade in Deutschland viele Projekte zur Radikalisierungsprävention evaluiert, darunter viele Beratungsprojekte. Erste Ergebnisse sind in Kürze zu erwarten.⁴

³ Auf Grundlage einer differenzierten theologischen Einordnung wird genauer von Neosalafismus gesprochen, wobei puristische, politische und dschihadistische Strömungen unterschieden werden (Ceylan/Kiefer 2013, 85ff.). Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff „Islamismus“ gibt Farschid einen Überblick (Farschid 2015, 142ff.).

⁴ Evaluiert wird z.B. die Arbeit der Beratungsstelle Radikalisierung der Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die von Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Hamburg.

Ein wichtiger Aspekt der Evaluation sind nicht zuletzt die damit verbundenen Interessen, die hier zumindest benannt werden. In der derzeitigen öffentlichen und politischen Debatte besteht ein großes Interesse an einer effektiven Prävention islamistischer Radikalisierung und letztlich islamistisch begründeter Anschläge. Damit sind hohe Erwartungen an die Leistungsfähigkeit von Beratungsprojekten verbunden. Oftmals vermischen sich dabei Erwartungen an eine strafrechtliche Verfolgung und solche an eine pädagogische Intervention. Das Projekt KOMPASS ist in erster Linie als pädagogisches Angebot zu verstehen und muss vor dem Hintergrund dieses Leistungsformats bewertet werden. Das Land Berlin - und in dessen Auftrag die Landeskommision Berlin gegen Gewalt - hat somit das Interesse, den Wirkungsbereich der im Landesprogramm geförderten Projekte realistisch einschätzen zu können, um eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung des Programms voranzutreiben. Im Interesse des Trägers ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit auf Grundlage einer stabilen Finanzierung, die den Aufgabenbereichen gerecht wird.

3.2 ZIELE UND INDIKATOREN DER ZIELERREICHUNG

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen die eingangs genannten Ziele, also

- die Vermeidung einer Radikalisierung gefährdeter junger Menschen,
- die Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen bei bereits radikalisierten jungen Menschen,
- die Begleitung von Ausstiegsprozessen bei Ausstiegswilligen sowie
- die Vermeidung der Ausreise gefährdeter junger Menschen in Kriegsgebiete.

In der täglichen Arbeit setzt KOMPASS unterschiedliche Beratungsformate um, die mit folgenden spezifischen Zielsetzungen verknüpft sind:

- Deradikalisierung (Beratung für Gefährdete, Radikalisierte sowie Ausstiegswillige),
- Beratung von Angehörigen oder Schlüsselpersonen,
- Aufklärungsarbeit,
- Beratung in Fällen ohne Aufklärungsbedarf.

Dabei zielen die beiden ersten Formate auf die Deradikalisierung des/der Jugendlichen ab. Ziel der anderen ist vor allem das Clearing, d.h. die Gefährdungseinschätzung.

Das Beratungsformat „Deradikalisierung“ nimmt drei verschiedene Zielgruppen ins Visier: gefährdete junge Menschen, Radikalisierte und Ausstiegswillige. Ziel des Beratungsformats ist es, bei den Jugendlichen einen Ablösungsprozess von gewalttätigen Gruppierungen sowie das Hinterfragen gewaltbefürwortender Ideologie-Elemente zu initiieren, um Deradikalisierungsprozesse zu ermöglichen (Violence Prevention Network 2016b, 12). In der Beratung von Angehörigen oder Schlüsselpersonen wird das Ziel etwas zurückhaltender, jedoch mit ähnlicher Stoßrichtung formuliert: Es geht hier darum, die „Radikalisierungsvertiefung von Menschen im islamistischen Kontext zu unterbrechen“ (Violence Prevention Network 2016b, 11). In diesen Fällen ist kein direkter Kontakt zu dem/der Jugendlichen möglich, vielmehr werden die Angehörigen bzw. Schlüsselpersonen entsprechend unterstützt. Im Rahmen der Evaluation wird als gemeinsame Zielsetzung der direkten Beratung von Jugendlichen und der Angehörigenberatung vereinfachend die Deradikalisierung gefährdeter, radikalisierte bzw. ausstiegswilliger junger Menschen angenommen.⁵

⁵ Die Beratungsformen haben neben der gemeinsamen Zielsetzung der Deradikalisierung durchaus weitere, unterschiedliche Ziele, die im Rahmen der vorliegenden Evaluation jedoch nicht differenziert betrachtet werden können. Eine entsprechende Differenzierung nehmen etwa Möller und Neuscheler vor (Möller/Neuscheler 2016).

Tabelle 1: Überblick über Beratungsformate, Zielgruppen und Ziele

| Beratungsformat | Zielgruppe | Ziel der Arbeit | Anmerkungen |
|---|--|--|--------------------------|
| Deradikalisierung | Angehörige bzw. Personen aus dem Umfeld <i>und</i> Jugendliche selbst, und zwar gefährdete, radikalisierte oder ausstiegswillige | Deradikalisierung im Sinne einer Ablösung von gewalttätigen Gruppierungen und eines Hinterfragens gewaltbefürwortender Ideologie-Elemente. | |
| Angehörigenberatung | Angehörige, Personen aus dem Umfeld | Unterbrechung von Radikalisierungsprozessen | |
| Fälle mit Aufklärungsbedarf (nach Erstgespräch) | Angehörige, Personen aus dem Umfeld, selten Jugendliche selbst | Clearing | |
| Beratungsanfragen ohne Aufklärungsbedarf (Gefährdung wird im Erstgespräch ausgeschlossen) | Angehörige, Personen aus dem Umfeld, selten Jugendliche selbst | Clearing | kein Teil der Evaluation |

Datenquelle: eigene Darstellung.

Ziel der Beratungsarbeit mit Jugendlichen, Angehörigen und Schlüsselpersonen ist somit, zusammenfassend gesagt, die Deradikalisierung im Sinne einer Ablösung von gewalttätigen Gruppierungen und eines Hinterfragens gewaltbefürwortender Ideologie-Elemente. Deradikalisierung wird anhand von zehn Indikatoren operationalisiert.⁶ Um von deutlichen Anzeichen für eine Deradikalisierung sprechen zu können, sollte die Frage nach allen Indikatoren im Rahmen einer vierstufigen Skala mindestens mit „stimmt eher“ beantwortet werden; bei fünf der zehn Indikatoren sollte die Antwort „stimmt“ lauten.

Indikatoren für eine Deradikalisierung:

- Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert.
- Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt.
- Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren.
- Der/die Jugendliche wertet die „outgroup“, z.B. „Ungläubige“, nicht (mehr) stark ab.
- Der/die Jugendliche identifiziert sich nicht (mehr) mit Muslimen als weltweiten Opfern.
- Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren.
- Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene.
- Das Verhalten spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten).
- Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.
- Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich.

Datenquelle: eigene Darstellung.

Neben der Deradikalisierung ist das Clearing ein weiterer, in der Praxis nicht unerheblicher Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Ziel ist hierbei die Einschätzung, ob eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Im Falle einer Gefährdung wird der Beratungsprozess fortgesetzt. Falls

⁶ Diese Indikatoren sind Ergebnis der Dokumentenanalyse, der Gruppendiskussion mit den Berater/innen und einer entsprechenden Literaturrecherche. Sie wurden mit den Berater/innen kommunikativ validiert.

eine andere Problematik im Vordergrund steht, geben die Berater/innen Hinweise auf eventuelle Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen.

„Fälle mit Aufklärungsbedarf“ sind somit Anfragen, bei denen die Berater/innen im Erstgespräch nicht abschließend einschätzen können, ob eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Sie initiieren daher Folgegespräche mit dem/der Ratsuchenden und ggf. weiteren Personen aus dem Umfeld und dem/der Jugendlichen selbst. Diese Fälle werden in die Evaluation einbezogen.

Indikatoren/Erfolgskriterien für das Clearing (Überprüfung der Gefährdungssituation) sind:

- das Vorliegen der notwendigen Informationen,
- die Einschätzung der Berater/innen, die Gefährdung gut beurteilen zu können,
- die Besprechung des Falls im Rahmen einer VPN-Fallkonferenz.

Datenquelle: eigene Darstellung.

Nicht in die Evaluation einbezogen werden reine Beratungsanfragen. Dies sind Anfragen, bei denen ein allgemeiner oder auf eine Person bezogener Beratungsbedarf formuliert wird mit der Besonderheit, dass die Berater/innen bereits im Erstgespräch feststellen, dass keine Radikalisierungsgefährdung vorliegt, sondern beispielsweise lediglich ein Übertritt zum Islam. Auch diese Beratungsanfragen machen einen nicht unerheblichen Teil der alltäglichen Arbeit aus, werden im Rahmen der Evaluation jedoch nicht untersucht.

3.3 AKTIVITÄTEN UND RESSOURCEN

Die Beratungsarbeit von KOMPASS richtet sich an Angehörige bzw. Fachkräfte und an die Jugendlichen selbst. Das eingangs bereits genannte Clearing bildet eine wichtige Weichenstellung im Beratungsprozess. Die Beratung selbst erfolgt idealtypisch in verschiedenen Phasen, die im Ergebnisteil des Berichts näher erläutert werden.

KOMPASS ist auf vielfältige Weise vernetzt: Seit dem 01.03.2017 ist die Beratungsstelle an die bundesweite Hotline der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeschlossen.⁷ Bei der Hotline eingehende Anfragen bezüglich in Berlin lebender Klient/innen werden bei Bedarf an die Beratungsstelle KOMPASS vermittelt. Es finden regelmäßig Koordinierungsgespräche mit den Zuständigen im BAMF und den bundesweit arbeitenden Beratungsstellen statt. KOMPASS kooperiert zudem eng mit anderen Projekten des Trägers Violence Prevention Network e.V. und nutzt somit Kontakte in Schulen, Moscheen, Haftanstalten usw. Darüber hinaus verfügt das Projekt über vielfältige Kooperationspartner im sozialen Bereich, an die Ratsuchende ggf. vermittelt werden können.

KOMPASS hat Beratungsräume im Berliner Ortsteil Kreuzberg, wobei ein Teil der Beratungen aufsuchend bei den Beratungsnehmer/innen erfolgt. Im Projekt arbeiten ein Projektkoordinator mit einer vollen Stelle sowie ein weiterer männlicher Kollege und zwei weibliche Fachkräfte mit Teilzeitstellen von etwa 20 Stunden. Für die technische und die Projektmitteladministration stehen weitere 13 Wochenstunden zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen haben eine trägerinterne Ausbildung zum/zur Anti-Konflikt-Trainer/in (AKT[®]-Ausbildung) abgeschlossen. Die Mitarbeiter/innen sind Sozialpädagog/innen, Islamwissenschaftler/innen oder kommen aus anderen sozialen Berufen.

3.4 BERATUNGSMETHODEN UND ZENTRALE WIRKANNAHMEN

Die zentralen Wirkannahmen der Beratungsarbeit von KOMPASS basieren auf dem Konzept der vom Violence Prevention Network entwickelten Verantwortungspädagogik[®]. Zentrale Merkmale des Beratungsprozesses sind eine wertschätzende Haltung, Freiwilligkeit sowie eine für das Feld sehr spezifische, da begrenzte Form der Vertraulichkeit. Sicherheitsrelevante

⁷ Nähere Informationen sind unter <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html> zu finden.

Fälle werden an die zuständigen Behörden gemeldet. Die Berater/innen genießen kein Zeugnisverweigerungsrecht. Sie arbeiten mit sozialpädagogischen Mitteln der aufsuchenden Familienberatung. Zugleich sind sie in der Lage, sich auf einer theologischen Ebene mit den Jugendlichen inhaltlich auseinanderzusetzen (Violence Prevention Network 2016a, 4). Zum Repertoire zählen somit Methoden der sozialpädagogischen Familienarbeit, der systemischen Beratung - wie etwa die Arbeit mit Genogrammen zum besseren Verständnis der Familienkonstellation - und der Krisenintervention. Zugleich werden Methoden der politischen und religiösen Bildung sowie Empowerment-Ansätze genutzt. Die Beratungsarbeit zielt, wie eingangs skizziert, nicht auf den „Ausstieg“ aus dem Islam, sondern auf die Abkehr von radikalen und menschenverachtenden Sichtweisen und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung ab (Violence Prevention Network 2016a, 5).

Sie unterstützt Klient/innen bei Bedarf dabei, sich in bestehende muslimische Communities und Gemeinden zu integrieren, die ihnen eine andere Sichtweise auf ihre Religion ermöglichen. Eine zentrale Wirkannahme besteht darin, dass ein respektvoller, die religiöse Zugehörigkeit akzeptierender Umgang notwendig ist:

„Deradikalisierung kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich der/die zu Beratende in einer Atmosphäre des respektvollen Umgangs sowohl mit der eigenen Person als auch mit den persönlichen religiösen Vorstellungen wiederfindet“ (Violence Prevention Network 2016a, 4).

Charakteristisch für KOMPASS ist demnach der Ansatz einer sozialpädagogisch und theologisch kompetenten Beratungsarbeit.

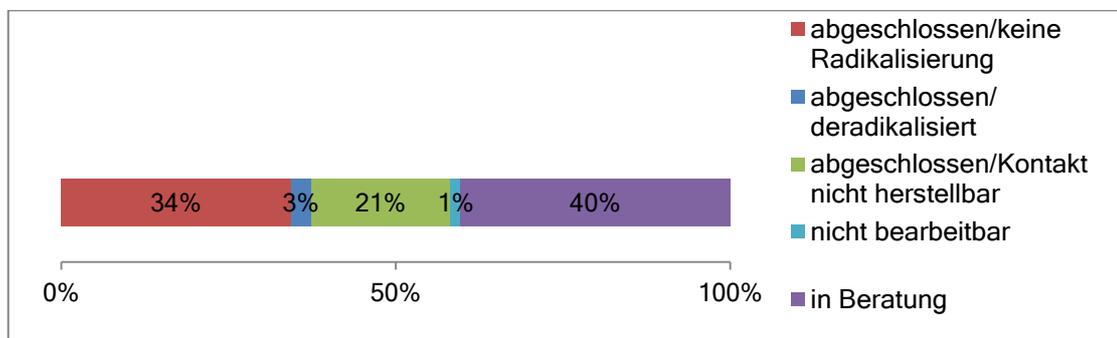
4 UMSETZUNGSSTAND

Der Umsetzungsstand des Projekts wird anhand der Beratungsfälle in gut zwei Jahren Beratungsarbeit dargestellt. Gezählt werden diejenigen Fälle, bei denen im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Radikalisierung vorliegt. Dies entspricht nur einem Ausschnitt der tatsächlichen Tätigkeit der Berater/innen. Nicht dargestellt werden Beratungsanfragen, bei denen eine entsprechende Gefährdung im Erstgespräch ausgeschlossen werden kann. Die Arbeit der Berater/innen umfasst außerdem Anfragen, die sich nicht auf konkrete Personen beziehen, Anti-Konflikt-Trainings, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, die Koordination mit Sicherheitsorganen und anderen Partnern u.a.m. Das Dokumentationssystem des Trägers wurde zum Zeitpunkt der Evaluation erneuert und befand sich im Aufbau, daher können nur Ausschnitte der erfassten Daten ausgewertet werden. Die vorliegende Fallstatistik bezieht sich auf die Beratungsfälle im Zeitraum vom 01.04.2015 bis zum 30.04.2017 (letzterer ist Stichtag der Erhebung).

In dem Zeitraum von zwei Jahren und einem Monat wurden insgesamt 67 Beratungsfälle betreut. Davon waren zum Stichtag 40% (27 Fälle) in Bearbeitung, die übrigen Beratungen waren beendet.⁸ Laut Statistik wurde bei einem Drittel der Fälle (34% bzw. 23 Klient/innen) im Verlauf der Beratung festgestellt, dass keine Radikalisierung vorliegt. In 21% der Fälle (14 Klient/innen) konnte kein Kontakt hergestellt werden, ein weiterer Fall war nicht bearbeitbar. In zwei Fällen (3%) schlossen die Berater/innen den Fall ab, weil der/die Jugendliche deradikalisiert war. Diese Fallfassung birgt jedoch hinsichtlich der Kategorie „keine Radikalisierung“ Unschärfen. Im Rahmen der geplanten Fragebogenerhebung soll die Frage der Wirkungen der Beratungsarbeit jedoch weiter erhellt werden.

Unter den 14 Fällen, in denen kein Kontakt herstellbar war, erfolgten vier Anfragen über eine Institution und sieben über die Sicherheitsbehörden. Ein möglicher Hintergrund ist, dass es für die Mitarbeiter/innen von KOMPASS unter Umständen schwierig sein kann, einen anlassbezogenen Kontakt zu dem/der Jugendlichen aufzubauen, der dem pädagogischen Grundsatz der Freiwilligkeit und Transparenz entspricht. Möglicher Hintergrund kann aber auch sein, dass der/die Klient/in in ein anderes Bundesland umgezogen ist oder die Ratsuchenden aus anderen Gründen nicht mehr erreichbar sind. In einem der von den Sicherheitsbehörden gemeldeten Fälle war der/die Jugendliche ausgereist. Bei dem Fall, der nicht bearbeitbar war, ist der Hintergrund möglicherweise, dass er direkt in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden und anderer Akteure fiel.

Abbildung 1: Status der Bearbeitung



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

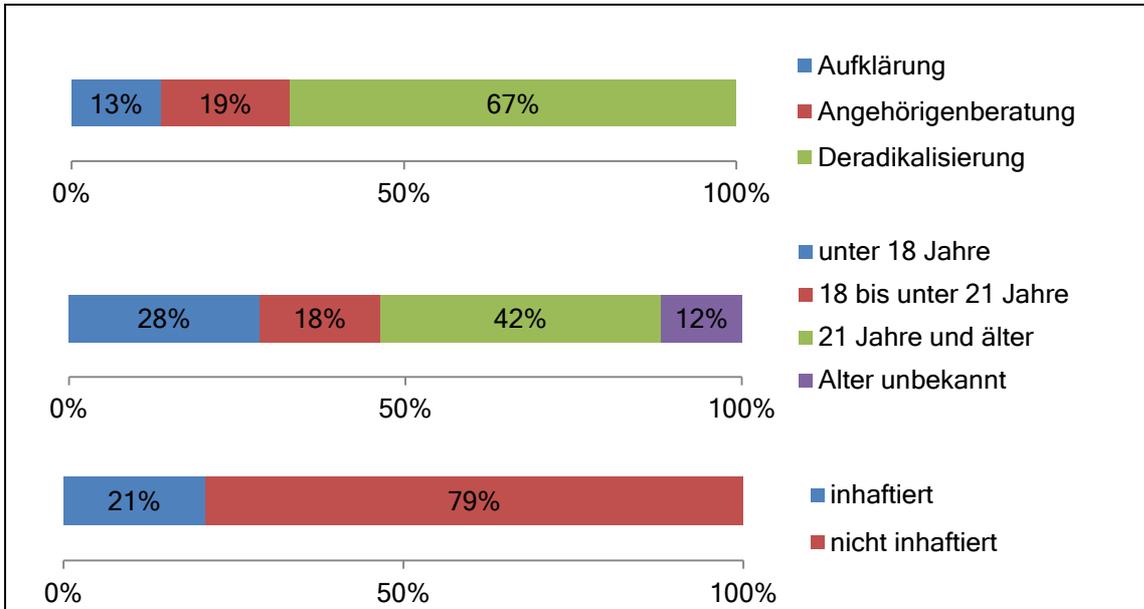
Betrachtet man die Gesamtheit der 67 bearbeiteten Fälle am Stichtag⁹, so bestand in neun Fällen ein Aufklärungsbedarf, d.h. die Berater/innen waren mit dem Clearing befasst (13% der

⁸ Siehe Abbildung 1 und Tabelle 3 im Anhang.

⁹ Siehe Abbildung 2 und Tabelle 3 im Anhang.

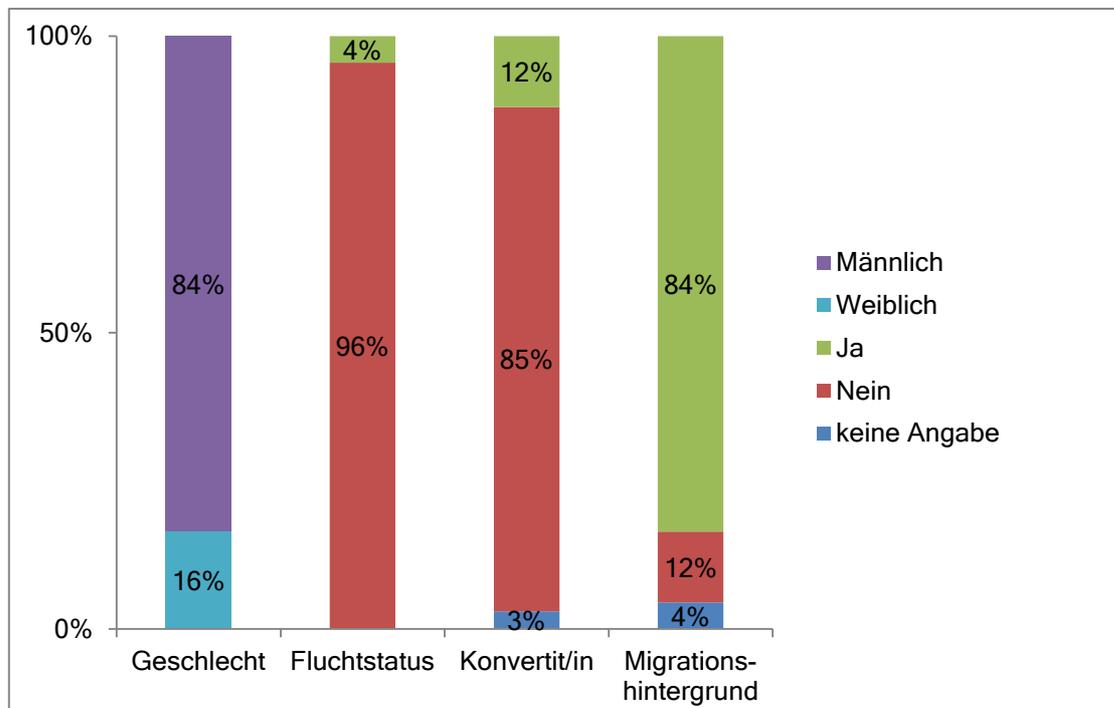
Fälle). In 13 Fällen wurden ausschließlich Angehörige bzw. Schlüsselpersonen beraten (19%). In der Mehrheit der Fälle (67% bzw. 45 Fällen) wurden im Rahmen der Deradikalisierungsarbeit Jugendliche direkt begleitet. Knapp die Hälfte der Klient/innen war zum Zeitpunkt der Erstberatung unter 21 Jahre alt. Es gab 19 Jugendliche (28%), zwölf Heranwachsende (18%), 28 Erwachsene (42%). Unter den Beratungsnehmer/innen waren 14 in Haft (21%), 53 hingegen nicht (79%).

Abbildung 2: Beratungsformat, Alter und Haftstatus der Klient/innen



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

Abbildung 3: Soziale Merkmale der Klient/innen



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

Insgesamt wurden 56 männliche und elf weibliche junge Menschen beraten (84% bzw. 16%).¹⁰ Drei Beratungsnehmer/innen waren erwachsene Geflüchtete (4%). Acht waren zum Islam konvertiert (12%). Von den 67 Klient/innen haben 56 einen Migrationshintergrund (84%), acht von ihnen sind Deutsche ohne Migrationshintergrund (12%). Nahezu alle Klient/innen waren in Deutschland geboren.

Zusammenfassend wird deutlich, dass das Angebot zur Hälfte Jugendliche und Heranwachsende erreicht und darüber hinaus ältere Klient/innen. Es wird zum geringen Teil von Inhaftierten in Anspruch genommen. Der Großteil der Klient/innen ist in Deutschland geboren, eine Mehrheit hat einen Migrationshintergrund, etwa 84% sind männlich. Die Zahl der 67 Beratungsfälle liegt deutlich unter der Zahl der im Berliner Verfassungsschutzbericht im Jahr 2015 gezählten 360 allein dem gewaltbereiten Salafismus zuzurechnenden Personen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, 32). Es ist jedoch nicht Aufgabe der Beratungsstelle KOMPASS, alle als gewaltbereit eingestuften Personen zu erreichen, sondern vielmehr, ein sozialpädagogisch und theologisch aufgestelltes, auf Freiwilligkeit basierendes, überwiegend an junge Menschen gerichtetes Angebot im Bereich der Sekundärprävention für Fälle weit fortgeschrittener Gefährdung anzubieten, also gerade auch im Vorfeld einer starken ideologischen Verfestigung und Gewaltbereitschaft.

¹⁰ Siehe Abbildung 3 und Tabelle 4 im Anhang.

5 STUFENMODELL DER BERATENDEN DERADIKALISIERUNGSARBEIT

Ziel des Zwischenberichts ist es, ein Stufenmodell zu Bewertung des Beratungsprozesses zu entwickeln. Im Folgenden werden zunächst die Beratungsphasen und prozessbezogene Erfolgskriterien dargestellt. Anschließend werden fördernde und hemmende Faktoren für die Beratung in der Deradikalisierungsarbeit beschrieben.

5.1 PHASEN UND ERFOLGSKRITERIEN DER BERATUNGSARBEIT

Im Folgenden werden die einzelnen Phasen der Beratung idealtypisch beschrieben und entsprechende Erfolgskriterien für diese Phasen entwickelt. Das Stufenmodell bildet wiederum die Grundlage für den Fragebogen zur Einschätzung des Erfolgs der Beratungsarbeit (siehe Anhang). Das Stufenmodell und der Fragebogen gelten sowohl für die Beratungspraxis des Projekts KOMPASS als auch für das auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete zugeschnittene Projekt Al-Manara. Empirische Grundlage sind die Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der Gruppendiskussion mit den Berater/innen.

Der Beratungsprozess besteht - idealtypisch - aus folgenden Phasen, Arbeitsschwerpunkten und Erfolgskriterien:

Abbildung 4: Phasen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolgskriterien der Deradikalisierungsarbeit

| Phase | Arbeitsschwerpunkte | Erfolgskriterien |
|--|--|---|
| Eingangsphase | | |
| Bekanntwerden des Falls | Information über eine/n Jugendliche/n mit möglicher Gefährdung erreicht die Beratungsstelle. | Die Information ist eingegangen. Eine Gefährdung kann im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden. Eine Fallakte wird angelegt. |
| Überprüfung der Gefährdungssituation | persönliches Gespräch mit den Ratsuchenden weitere Gespräche mit Personen aus dem Umfeld Fallbesprechung im Team Einschätzung des Radikalisierungsgrads | Die notwendigen Informationen liegen vor. Die Gefährdung ist gut einzuschätzen. Der Fall wurde in einer VPN-Fallkonferenz besprochen. |
| Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen bei sicherheitsrelevanten Fällen | Weiterleitung von sicherheitsrelevanten Fällen Diskussion von sicherheitsrelevanten Fällen im Deradikalisierungsnetzwerk | Sicherheitsrelevante Fälle werden im Deradikalisierungsnetzwerk erfasst. Sicherheitsrelevante Fälle werden im Deradikalisierungsnetzwerk besprochen. |

| Phase | Arbeitsschwerpunkte | Erfolgskriterien |
|--|--|--|
| Dialogarbeit | | |
| Kontaktaufnahme mit dem/der Jugendlichen | <p>Auftragsklärung mit den Ratsuchenden</p> <p>Fortsetzung der Analyse von Problemlagen und Ressourcen</p> <p>Suche nach Zugangsmöglichkeiten</p> <p>Gesprächsangebot an den/die Jugendliche/n</p> | Ein Gespräch mit dem/der Jugendlichen findet statt. |
| Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung | <p>Fortsetzung der Gespräche mit Angehörigen</p> <p>Austausch bei neuen Entwicklungen</p> <p>Fortsetzung der Gespräche mit dem/der Jugendlichen</p> <p>Aufbau von Vertrauen durch wertschätzenden Umgang und Interesse an den Sichtweisen des/der Jugendlichen, Aufgreifen seiner/ihrer Themen</p> | <p>Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, melden sich von selbst).</p> <p>Es besteht ein Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen.</p> |
| erste Initiierung von Verunsicherung/ Sofortintervention | <p>Aufzeigen von alternativen (Islam-)Deutungen</p> <p>Diskussion theologischer Themen</p> <p>Anregung, sich eine eigene Meinung zu bilden, statt Vorgegebenes nachzunehmen</p> | <p>Der/die Jugendliche wurde von den Berater/innen mit Gegenarrativen konfrontiert.</p> <p>Der/die Jugendliche ist daran interessiert (stellt z.B. Unsicherheiten im eigenen Wissen fest).</p> |
| Thematische Dialogarbeit | Fortsetzung der inhaltlichen Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Beziehungsarbeit | Es gelingt, das Vertrauen des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen aufrecht zu erhalten. |
| Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans | <p>Bearbeitung der persönlichen und beruflichen Konflikte, die zu Perspektivlosigkeit geführt haben</p> <p>Aktivierung von Unterstützung im persönlichen Umfeld und Aufzeigen weiterer Angebote</p> <p>gemeinsame Entwicklung eines kurzfristig angelegten realistischen Zukunftsplans</p> | <p>Zentrale Lebensbereiche haben sich stabilisiert (Familie, Schule/Ausbildung).</p> <p>Der/die Jugendliche kann konkrete Lebensziele außerhalb eines radikalisierten Umfelds formulieren und setzt erste Schritte um.</p> |
| Beratungsabschluss (mit weiterem Kontaktangebot) | <p>Einschätzung der Stabilisierung</p> <p>Berater/innen geben Jugendlichen/r und Beratungsnehmer/innen ein positives Feedback.</p> <p>Das Gesprächsangebot bleibt bestehen.</p> | <p>Der Abschluss der Beratungsarbeit wird dokumentiert.</p> <p>Die Kriterien der Deradikalisierung sind erfüllt.</p> |

Datenquellen: Violence Prevention Network 2016b, 112ff., eigene Analyse.

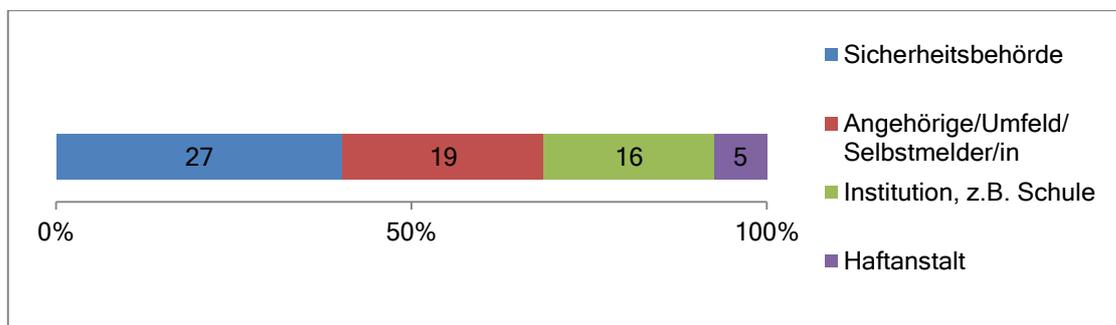
5.1.1 Eingangsphase

5.1.1.1 BEKANNTWERDEN DES FALLS

Die Berater/innen erfahren auf unterschiedlichen Wegen von einem/einer gefährdeten Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt bzw. der Träger über einen hohen Bekanntheitsgrad und eine gute Vernetzung in unterschiedliche Institutionen hinein verfügt.

Betrachtet man die bisher an KOMPASS herangetragenen Fälle, so stammten insgesamt 40% von den Sicherheitsbehörden, die im Deradikalisierungsnetzwerk arbeiten (27 Fälle). Am zweithäufigsten wurde VPN aus dem direkten Umfeld der Jugendlichen kontaktiert. Dies machte 28% oder 19 Fälle aus. Hier meldeten sich u.a. Angehörige oder der/die Jugendliche selbst. In 16 Fällen nahm die Schule oder eine andere Institution Kontakt auf (24%). In fünf Fällen meldeten sich Mitarbeiter/innen aus Haftanstalten mit einem Beratungsanliegen (8%).¹¹

Abbildung 5: Fallmeldung über ...



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

Erfolgskriterien für die Eingangsphase sind folgende:

- Die Information ist eingegangen.
- Eine Gefährdung kann im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden.
- Eine Fallakte wird angelegt.

5.1.1.2 ÜBERPRÜFUNG DER GEFÄHRDUNGSSITUATION

In dieser Phase werden Informationen über den/die Jugendliche/n eingeholt, um sich ein umfassendes Bild von seiner/ihrer Situation und möglichen Radikalisierung zu machen. Dies geschieht in der Regel über die Personen aus dem Umfeld des/der Jugendlichen, die den Fall gemeldet haben, z.B. Angehörige, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen einer Haftanstalt. Die Berater/innen bieten dabei immer persönliche Gespräche an. Darüber hinaus nehmen sie in der Regel Kontakt zu weiteren Personen aus dem Umfeld des/der Jugendlichen auf, um zusätzliche Informationen zu bekommen. Sie suchen das Gespräch mit weiteren Angehörigen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen usw. In regelmäßigen Fallbesprechungen findet ein Austausch der Berater/innen über den/die Klient/in statt.

Ein Spannungsfeld besteht hinsichtlich der Fallmeldungen, die über die Sicherheitsbehörden an KOMPASS herangetragen werden: Der Umgang mit diesen Fällen ist weiterhin Gegenstand eines fallbezogenen Aushandlungsprozesses zwischen dem Träger und dem Deradikalisierungsnetzwerk. In der Praxis bemühen sich die Berater/innen, einen anlassbezogenen Kontakt zum Umfeld des Jugendlichen aufzubauen, lehnen es jedoch grundsätzlich ab, „undercover“, also ohne Nennung der Beratungsstelle, an die Jugendlichen heranzutreten. Wenn die Berater/innen dem/der Jugendlichen offen erklären, dass der Kontakt beispielsweise auf Betreiben des Landeskriminalamts zustande kam, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er/sie sich abwendet. Die sozialpädagogische Beratungsarbeit von KOMPASS basiert auf Transparenz,

¹¹ Fälle, die über die Beratungshotline des BAMF das Projekt KOMPASS erreichten, sind hier aufgrund des Erhebungszeitpunkts nicht enthalten.

Freiwilligkeit und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. An dieser Stelle drückt sich ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Sicherheitsbehörden und dem pädagogischen Ansatz der Beratungsarbeit aus, das in Zukunft der weiteren Diskussion und Spezifizierung bedarf. Die Erfolgskriterien für die Phase „Überprüfung der Gefährdungssituation“ reduzieren diese Problematik jedoch aus pragmatischen Gründen. Hier wird erfasst, inwiefern die Überprüfung fachgerecht umgesetzt wurde.

Erfolgskriterien für die Überprüfung der Gefährdungssituation sind:

- das Vorliegen der notwendigen Informationen,
- die Einschätzung der Berater/innen, die Gefährdung gut beurteilen zu können,
- die Besprechung des Falls im Rahmen einer VPN-Fallkonferenz.

5.1.1.3 ZUSAMMENARBEIT MIT SICHERHEITSORGANEN BEI SICHERHEITSRELEVANTEN FÄLLEN

In der Beratungsarbeit werden vier Radikalisierungsgrade unterschieden. Dazu hat der Träger eigene Richtlinien entwickelt und stützt sich auf einen Sicherheitsleitfaden, der mit den entsprechenden staatlichen Stellen abgestimmt ist (Violence Prevention Network 2016b, 27 ff. und 31ff.).

Liegt keine Radikalisierung vor, empfehlen die Berater/innen den Ratsuchenden ggf. passende Anlaufstellen. Besteht ein weiterer Aufklärungsbedarf oder eine Radikalisierungsgefährdung unterhalb der Schwelle der Sicherheitsrelevanz, erfolgt eine Beratung und Begleitung der Angehörigen und nach Möglichkeit des/der Jugendlichen. Ein Fall wird „sicherheitsrelevant“, wenn „erste“ oder „bedrohliche“ Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung festgestellt werden. In diesem Fall informiert das Team von VPN die Sicherheitsbehörden. Diese Fälle werden in der monatlichen Sicherheitskonferenz mit Berliner Sicherheitsorganen im Beisein eines Vertreters/einer Vertreterin der Landeskommission Berlin gegen Gewalt besprochen. Stellen die Berater/innen hingegen strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug fest, kontaktieren sie die Sicherheitsbehörden unmittelbar.

Tabelle 2: Radikalisierungsgrad und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

| Radikalisierungsgrad | Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden |
|--|--|
| keine Radikalisierung | Clearing durch KOMPASS ggf. Empfehlung einer anderen Anlaufstelle |
| Radikalisierungsgefährdung | Beratungsarbeit durch KOMPASS |
| erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung | Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS |
| bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung | Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS |
| strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug | unmittelbare Meldung an die Sicherheitsbehörden Übernahme durch Sicherheitsbehörden |

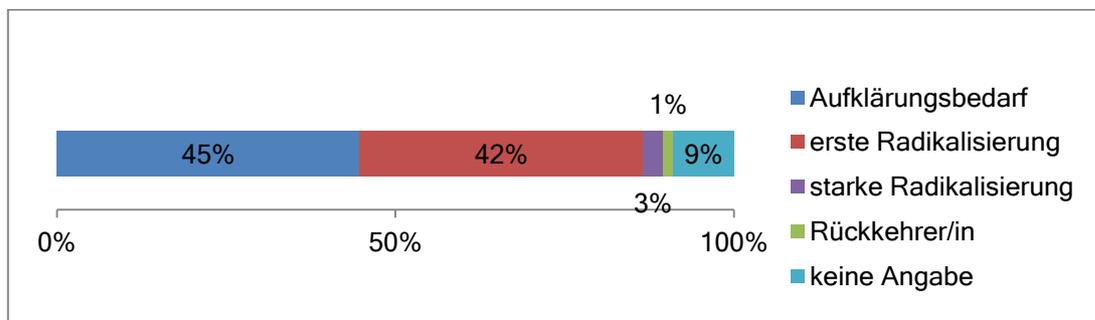
Datenquellen: eigene Darstellung.

Bei der Differenzierung des Radikalisierungsgrads handelt es sich um eine praxisnahe Arbeitsheuristik des Trägers, die auf den Erfahrungen der Beratungsarbeit und entsprechenden Kriterien der zuständigen Behörden basiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein empirisch fundiertes Radikalisierungsmodell. Im Rahmen der Evaluation wird aus pragmatischen Gründen dennoch auf diese Arbeitskategorien zurückgegriffen. Im Folgenden werden die Kategorien entlang einer Auswahl der verwendeten Indikatoren kurz erläutert.

- *Radikalisierungsgefährdete* oder „Menschen, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren“ sind demnach „Personen, die in Verhalten und Äußerungen einschlägig len“ (Violence Prevention Network 2016b, 27), z.B. entsprechende Symboliken verwenden, islamistische Propagandamedien nutzen, sich abfällig entlang einschlägiger Feindbilder äußern, Dominanz- und Hegemonieansprüche des Islam anmelden oder Zustimmung zu islamistischen Gewalt- und Terrorakten äußern.
- *Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung* machen sich durch Merkmale auf der ideologischen Ebene bemerkbar, z.B. durch die Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die Stigmatisierung anderer unter Verwendung politisierter, ursprünglich religiöser Begrifflichkeiten. Hinzu kommen oftmals deutliche Verhaltensänderungen, z.B. der Konsum einschlägiger Kampfhymnen, die Teilnahme an entsprechenden Internetangeboten, die starke Fixierung auf Äußerlichkeiten wie das eigene Erscheinungsbild und das Einhalten (vermeintlicher) religiöser Vorschriften, der Kontakt zu extremistischen Organisationen und der Rückzug aus moderaten Gemeinden und dem altem Umfeld (Violence Prevention Network 2016b, 31).
- *Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung* machen sich ebenfalls auf ideologischer Ebene bemerkbar, z.B. durch die Legitimation der Ausübung des militanten Jihads, die Befürwortung der Ausreise in Kriegsgebiete oder der Gewaltausübung gegen vermeintliche Feinde des Islams oder die Fokussierung auf muslimische Opfernarrative. Auf der Verhaltensebene sind hier Kontakte in entsprechende Gruppierungen, die Loslösung aus dem bisherigen Umfeld und Hinweise auf die Vorbereitung einer Ausreise ausschlaggebend (Violence Prevention Network 2016b, 34).
- *Strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug* betreffen Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden Ausreise, einer Anschlagplanung oder Hinweise auf eine strafrechtlich relevante Entwicklung.

Die Sicherheitsrelevanz wird von den Berater/innen eingeschätzt und dokumentiert. Dabei zeigt sich, dass die große Mehrheit der Fälle unterhalb der Schwelle einer starken Radikalisierung liegt.¹²

Abbildung 6: Sicherheitsrelevanz



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

¹² Die Kategorien „erste Anzeichen“ und „bedrohliche Anzeichen“ entsprechen den in der Dokumentation des Trägers verwendeten Kategorien „erste“ bzw. „starke Radikalisierung“.

In 30 der bearbeiteten Fälle (etwa 45%) dokumentierten die Berater/innen, dass weiterer Aufklärungsbedarf besteht, stellten aber keine Radikalisierung fest. In 28 Fällen (42%) stellten sie eine erste Radikalisierung fest, in zwei weiteren Fällen (3%) eine starke Radikalisierung. Darüber hinaus wird in der Dokumentation ein Fall als Rückkehrer eingeordnet, dem kein Radikalisierungsgrad zugeordnet wird, sechs weitere Fälle (9%) wurden in dieser nachträglich vorgenommenen Dokumentation nicht kategorisiert.

Die Kriterien für das erfolgreiche Durchlaufen der Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen, prüfen, inwiefern sicherheitsrelevante Fälle tatsächlich im Deradikalisierungsnetzwerk erfasst und besprochen wurden.

Erfolgskriterien für die Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen (bei sicherheitsrelevanten Fällen) sind:

- die Erfassung des Falls im Deradikalisierungsnetzwerk,
- die Besprechung des Falls im Deradikalisierungsnetzwerk.

5.1.2 Dialogarbeit

Ist die Eingangsphase abgeschlossen, beginnt die eigentliche Dialogarbeit, die je nach Radikalisierungsgrad des/der Jugendlichen auf eine Deradikalisierung abzielt. Die folgenden Phasen werden hier nur skizziert, empirische Ergebnisse liegen hierzu im Rahmen des Zwischenberichts noch nicht vor.

5.1.2.1 HERSTELLUNG DIREKTEN KONTAKTS ZU DEM/DER JUGENDLICHEN

In dieser Phase werden die begonnenen Gespräche mit den Ratsuchenden fortgesetzt. Im Gespräch mit Eltern oder Angehörigen ist hier eine Auftragsklärung wichtig, in deren Rahmen die Berater/innen erläutern, dass ihr Angebot in einer Abklärung und ggf. einer Deradikalisierung besteht, dass sie jedoch beispielsweise das Recht der Jugendlichen auf freie Religionsausübung respektieren. Zudem wird die Situationsanalyse fortgesetzt, gezielt nach Problemlagen und Ressourcen gefragt. In dieser Phase werden Zugangsmöglichkeiten zum/zur Jugendlichen diskutiert. Die Berater/innen ermutigen die Ratsuchenden, den Kontakt zur Beratungsstelle offen mit dem/der Jugendlichen anzusprechen. Am Ende dieser Phase steht ein Gespräch mit dem/der Jugendlichen selbst. Hier wird deutlich, dass eine gelungene Kontaktaufnahme bereits ein voraussetzungsreiches Ergebnis des Beratungsprozesses ist.

Erfolgskriterium für die Kontaktaufnahme zum/zur Jugendlichen ist:

- das Zustandekommen eines persönlichen Gesprächs mit ihm/ihr.

5.1.2.2 AUFBAU UND STABILISIERUNG DER ARBEITSBEZIEHUNG

In dieser Phase werden die Gespräche mit den Angehörigen bzw. anderen Beratungsnehmer/innen und dem/der Jugendlichen fortgesetzt, die Berater/innen informieren sich über Veränderungen. Im Gespräch mit dem/der Jugendlichen steht ein wertschätzender Umgang im Vordergrund. Die Berater/innen signalisieren ihr Interesse an den Themen des/der Jugendlichen und greifen diese im Dialog auf.

Erfolgskriterien für den Aufbau und die Stabilisierung einer Arbeitsbeziehung sind:

- das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, melden sich von selbst),
- das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zum/zur Jugendlichen.

5.1.2.3 ERSTE INITIIERUNG VON VERUNSICHERUNG/SOFORTINTERVENTION

Sofern das Vertrauensverhältnis stabil genug erscheint, initiieren die Berater/innen bei den Jugendlichen eine Verunsicherung bezüglich ihrer Sichtweisen, indem sie ihnen etwa alternative (Islam-)Deutungen aufzeigen oder theologische Themen mit ihnen diskutieren. Die Bera-

ter/innen versuchen, die Jugendlichen dazu anzuregen, über ihre aktuellen Sichtweisen nachzudenken und sie in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage unterschiedlicher Deutungsmuster eine eigene Meinung zu bilden.

Erfolgskriterien für die Initiierung von Verunsicherung sind:

- die Konfrontation des/der Jugendlichen mit Gegenarrativen,
- das Interesse des/der Jugendlichen an diesen (z.B. Feststellung von Unsicherheiten im eigenen Wissen).

5.1.2.4 THEMATISCHE DIALOGARBEIT

In dieser Phase wird die inhaltliche Auseinandersetzung fortgesetzt. Zugleich arbeiten die Berater/innen daran, dass das Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen bestehen bleibt.

Erfolgskriterium für die thematische Dialogarbeit ist:

- die Aufrechterhaltung des Vertrauens des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen.

5.1.2.5 ENTWICKLUNG EINES PERSÖNLICHEN ZUKUNFTSPLANS

Parallel zur Auseinandersetzung mit religiösen Themen unterstützen die Berater/innen die Jugendlichen und ihr Umfeld dabei, persönliche und berufliche Konfliktfelder zu bearbeiten, die zu Perspektivlosigkeit geführt haben. Mit Mitteln der klassischen Sozialarbeit aktivieren sie Unterstützungssysteme im persönlichen Umfeld der Jugendlichen, helfen ihnen dabei, weitere Angebote wahrzunehmen und entwickeln mit ihnen zusammen einen kurzfristig angelegten realistischen Zukunftsplan. Hier geht es um eine Stabilisierung in den Bereichen Familie, Schule/Ausbildung und Wohnen.

Erfolgskriterien für die Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans sind:

- die Stabilisierung zentraler Lebensbereiche (Familie, Schule/Ausbildung),
- die Fähigkeit des/der Jugendlichen, konkrete Lebensziele außerhalb eines radikalisierten Umfelds zu formulieren und die Umsetzung erster Schritte.

5.1.2.6 BERATUNGSABSCHLUSS (MIT WEITEREM KONTAKTANGEBOT)

Der Abschluss der Beratung erfolgt, wenn vonseiten der Berater/innen und des Umfelds des/der Jugendlichen übereinstimmend eine Stabilisierung außerhalb eines radikalisierten Umfelds festzustellen ist. Die Berater/innen geben dem/der Jugendlichen und den beteiligten Beratungsnehmer/innen ein positives Feedback. Sie schließen von ihrer Seite aus den Fall ab, formulieren gegenüber dem/der Klient/in jedoch zugleich, dass das Gesprächsangebot bestehen bleibt.

Erfolgskriterien für den Beratungsabschluss sind:

- der dokumentierte Abschluss der Beratungsarbeit.
- die Erfüllung der Kriterien der Deradikalisierung laut Qualitätshandbuch des Trägers: Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor, die Begehung (weiterer) Straftaten erscheint unwahrscheinlich, es existieren keine Kontakte zur extremistischen Szene, eine Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts ist ebenso erfolgt wie eine soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen, die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar, die beteiligten Akteure (wie z.B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf (Violence Prevention Network 2016b, 14).

Die Beratungsphasen laufen in der Praxis nicht streng nacheinander ab, vielmehr sind vielfältige Überlappungen festzustellen. Dennoch wird im Rahmen der Evaluation zunächst angenommen, dass der Erfolg der Beratungsarbeit daran bemessen werden kann, inwiefern die

Erfolgskriterien der einzelnen Phasen erreicht werden. Dies wird anhand eines entsprechenden Fragebogens einzelfallbezogen überprüft.

5.2 WIRKFAKTOREN

Für eine erfolgreiche Beratungsarbeit im Bereich der Deradikalisierung sind bestimmte Wirkfaktoren hinsichtlich der Arbeitsweise der Berater/innen und begleitender Umstände zentral. Empirische Grundlage hierfür sind die in der Gruppendiskussion und weiteren Kurzinterviews erhobenen Erfahrungen der Berater/innen bezüglich der einzelnen Beratungsphasen.

Die Haltung der Berater/innen, einen Dialog auf Augenhöhe anzustreben, ist ein zentraler übergeordneter Wirkfaktor. Damit ist die Zielsetzung verbunden, gemeinsam mit den Jugendlichen Antworten auf *ihre* Fragen zu suchen. Deradikalisierungsarbeit bedeutet demnach im Kern, zu verstehen, warum der islamistische Bezugsrahmen für den/die Jugendliche/n so attraktiv werden konnte. Auf welche Fragen fand er/sie eine Antwort bei den Islamisten, und wie können diese Fragen und Bedürfnisse anderweitig beantwortet werden?

Die Freiwilligkeit und die Bereitschaft des/der Betroffenen zur Beratung sind aus Sicht der Berater/innen übergeordnete Wirkfaktoren für die erfolgreiche Arbeit. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist ein weiterer übergeordneter Wirkfaktor. Hierzu zählt die Gewährleistung von Transparenz hinsichtlich der Vorgehensweise der Berater/innen. So muss beispielsweise deutlich gemacht werden, wer die Berater/innen sind, wie der Kontakt zustande kam, in welchem Auftrag sie sich melden. Informationen aus Beratungsgesprächen werden im Grundsatz erst nach Zustimmung der Beteiligten weitergegeben. Zugleich werden die Klient/innen über die Informationspflichten der Berater/innen gegenüber den Sicherheitsbehörden in Kenntnis gesetzt. Der Schutz des/der Jugendlichen vor Stigmatisierung spielt in der Phase der Gefährdungseinschätzung, aber auch im gesamten Beratungsprozess eine wichtige Rolle. Ziel ist dabei, einen weiteren Rückzug des/der Jugendlichen aus seinem potenziell stabilisierendem Umfeld zu vermeiden. Dies kann in manchen Fällen im Spannungsverhältnis zum Wirkfaktor der Transparenz stehen: Wenn beispielsweise der Kontakt zu einer Schule vertieft wird und Informationen über den Betroffenen eingeholt werden, ist es zugleich wichtig, den/die Jugendliche/n nicht als Islamist/in zu stigmatisieren. Vor diesem Hintergrund werden beispielsweise die Themen Islam und Islamismus zunächst mit der ganzen Klasse im Rahmen eines Workshops thematisiert, um darüber einen Kontakt zu dem/der Jugendlichen aufzubauen.

Ein übergeordneter hemmender Faktor ist es, wenn Berater/innen als Ausführungsorgan der Sicherheitsbehörden betrachtet werden, ein weiterer, wenn Klient/innen den Eindruck haben, die Berater/innen wollten sie von ihrem muslimischen Glauben abbringen.

In der Eingangsphase ist es vor dem Hintergrund der übergeordneten Wirkfaktoren förderlich, wenn die Beratungsanfrage direkt aus dem Umfeld des/der Jugendlichen kommt. Als hinderlich erweist sich die Konstellation von Fällen, die ausschließlich über die Sicherheitsbehörden an KOMPASS herangetragen wurden *und* in denen die Berater/innen keine Anknüpfungspunkte in das Umfeld der Jugendlichen finden.

Bei der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden sind gute Absprachen förderlich, etwa die Abstimmung von Kontaktaufnahmen durch Mitarbeiter/innen des Landeskriminalamts und durch Berater/innen. Wenn im Rahmen der Dialogarbeit aufgrund einer zunehmenden Gefährdung die Sicherheitsbehörden kontaktiert werden müssen, beeinträchtigt dies das Vertrauensverhältnis, führt aber nicht notwendigerweise zum Abbruch der Beratung. Es kann gelingen, die Beratung fortzusetzen, wenn dem/der Jugendlichen deren Vorteile bewusst gemacht werden können, z.B. nach dem Motto „Hier ist jemand, der/die sich für dich interessiert“.

Im Rahmen der Beratung ist generell die Arbeit im Tandem förderlich, d.h. dass ein/e Berater/in mit den Eltern und eine/r mit der Tochter bzw. dem Sohn arbeitet. In der Phase der Initiierung von Verunsicherungen ist ein zu frühes konfrontatives Auftreten hemmend. Insbesondere hochradikalisierte Jugendliche prüfen die Sichtweisen von Berater/innen genau ab. Im

Rahmen der thematischen Dialogarbeit erweist es sich als förderlich, wenn sich der/die Jugendliche noch in einer religiösen Findungsphase befindet, als hinderlich hingegen, wenn er/sie ideologisch bereits stark verfestigt ist. Ein förderlicher Faktor der thematischen Dialogarbeit ist es, wenn die Berater/innen den Jugendlichen Zugang zu (deutschsprachigem) islamischem Religionsunterricht bzw. Einführungskursen bieten können, die von ihrem Wohnort aus gut erreichbar sind. Hier sehen die Berater/innen in Berlin einen großen Bedarf an weiteren wohnortnahen Angeboten für Jugendliche. Zu den hinderlichen Kontextfaktoren der thematischen Dialogarbeit zählen außerdem negativ gefärbte mediale Diskurse über den Islam bzw. über Muslime, da sie von ideologisierten Jugendlichen aufgegriffen werden, um Viktimisierungsnarrative zu bestätigen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplans zeigen sich zahlreiche hemmende Kontextfaktoren, die in den Lebensumständen der Klient/innen verankert sind: Hier sind oftmals verfestigte und multiple Problemlagen zu finden, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Viele Klient/innen benötigen ein längerfristiges Coaching zur Stabilisierung und zum Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. Hemmend wirkt es sich zum Beispiel aus, wenn sich Umfeld und Szenekontakte nicht verändern, Familienkonflikte bestehen bleiben, gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, das Erleben von Perspektiv- und Chancenlosigkeit aufgrund einer „Brandmarkung“ nach Haft oder Szenezugehörigkeit nicht nachlässt, eine Suizidalität oder bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden bestehen. In der Phase der Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans sind zudem die begrenzten Personalressourcen der Berater/innen hemmend, denn aufgrund des aufgebauten Vertrauens ist ein „Umsatteln“ zu anderen Beratungsstellen oftmals schwierig. Bei Beratungsabschluss kann es sich hemmend auswirken, wenn Jugendliche von ihrer psychischen Konstitution her leicht beeinflussbar sind und somit die Gefahr einer Rückkehr in die islamistische Szene besteht.

Zusammenfassend zeigt sich, dass zentrale Wirkfaktoren in der Haltung der Berater/innen liegen, einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und Vertrauen zu schaffen. Hierzu zählen z.B. die Gewährleistung von Transparenz, der Schutz vor Stigmatisierung und eine nicht zu frühe Konfrontation. Zugleich wird deutlich, dass bestimmte Zielgruppen besonders gut erreicht werden können, nämlich diejenigen, bei denen die Beratungsanfragen aus dem persönlichen Umfeld kommen oder ein Kontakt in das Umfeld hergestellt werden kann, außerdem Jugendliche, die in einer religiösen Findungsphase und noch nicht ideologisch verfestigt sind, sowie Jugendliche, bei denen die Problemlagen im persönlichen Umfeld mittelfristig bearbeitbar sind.

6 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Die Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus ist vor dem Hintergrund der Zunahme islamistisch begründeter Anschläge aber auch der Sorge um die Ausbreitung entsprechender Ideologien ein notwendiges, erprobtes und erfolgversprechendes Angebot. Es ist im Vorfeld bzw. komplementär zu repressiven und strafverfolgenden Maßnahmen der Sicherheitsbehörden angesiedelt. Das Projekt basiert auf dem Konzept einer zugleich pädagogisch und inhaltlich-theologisch ausgerichteten Beratungsarbeit und verfügt über ein Team mit den entsprechenden methodischen und inhaltlichen Kompetenzen. Die Beratungsarbeit besteht aus den Bereichen Clearing und Deradikalisierung.

Die Analyse des Umsetzungsstands zeigt, dass es im Rahmen des Angebotes gelingt, Angehörige und Professionelle zu erreichen, die sich fragen, ob sich ein/e Jugendliche/r in Richtung Radikalisierung entwickelt. Darüber hinaus werden erfolgreich Klient/innen der anvisierten Zielgruppe gefährdeter und radikalierter junger Menschen erreicht.

Ein wichtiger Teil des Angebotes ist das Clearing, d.h. die Einschätzung, ob und inwiefern bei einem Jugendlichen eine Radikalisierungsgefährdung oder Radikalisierung vorliegt. Damit reagiert das Projekt auch auf weit verbreitete Unsicherheiten beispielsweise bei Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen von Haftanstalten oder Angehörigen. Eine solche Gefährdungseinschätzung bei einem freien Träger anzusiedeln, ist sinnvoll, um Gelegenheiten für eine möglichst niedrigschwellige Ansprache zu eröffnen und damit auch in möglicherweise noch unklaren Fällen die größtmöglichen Chancen auf eine Früherkennung zu gewährleisten. Ratsuchende können sich zunächst an einen zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner wenden, ohne unmittelbar die Polizei verständigen zu müssen, was angesichts weitreichender und unabsehbarer Folgen eine oftmals deutlich höhere Schwelle bedeutet. Selbst wenn hiermit nicht zwingend ein anschließender Beratungsprozess verbunden ist, bleibt die kompetente Beantwortung auch solcher Beratungsanfragen, die in eine „Entwarnung“ oder die Empfehlung münden, anhand bestimmte Indikatoren zunächst weiter zu beobachten, ein sinnvoller Auftrag für das Angebot. Dieses Mandat ist die Voraussetzung für die angezielte Niedrigschwelligkeit und sollte daher auch mit den erforderlichen Ressourcen unterlegt sein.

Sinnvoll ist zugleich der Auftrag, dass sich die Mitarbeiter/innen von KOMPASS frühzeitig an die Sicherheitsbehörden wenden müssen, nämlich, wenn sie *erste* Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung erkennen. Dies ist deshalb wichtig, damit dem freien Träger nicht allein die Verantwortung aufgebürdet wird, bedrohliche Anzeichen einer Radikalisierung zu erkennen, sondern bei Bedarf auch zusätzliche Expertise und weitere Erkenntnisquellen berücksichtigt werden. Empfehlenswert ist insofern, die Praxis fortzusetzen, dass sich die Beratungsstelle gemäß der gemeinsamen Definition bei ersten Anzeichen an die zuständigen Sicherheitsbehörden wenden muss.

Als pädagogisch ausgerichtetes, im Kern auf Freiwilligkeit basierendes und angewiesenes Angebot arbeitet das Projekt durchaus ergänzend und komplementär zur Repression und Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden. Dennoch besteht ein ständiges Spannungsverhältnis der jeweiligen Leistungspotenziale, Arbeitsweisen und Mandate der beiden Bereiche, das strukturell bedingt ist und daher der weiteren Reflexion, Klärung und gegebenenfalls auch Regulierung bedarf. Es wird daher empfohlen, die Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und Handlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden und der Berater/innen in dem noch relativ jungen Feld der Prävention religiös begründeter Radikalisierung systematisch, zielgerichtet und ergebnisorientiert fortzusetzen.

Die von den Berater/innen zur Gefährdungseinstufung verwendeten Radikalisierungsgrade und Kriterien sind mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt. Sie liegen in einer allgemein gehaltenen Fassung im Qualitätshandbuch des Trägers vor. Zudem erfolgt eine fallbezogene Verständigung im Team von KOMPASS über die Gesamteinschätzung der konkreten Jugend-

lichen. Empfehlenswert ist, dass der Träger die stattfindenden Qualitätsentwicklungsprozesse in diesem Feld fortsetzt. Hierzu zählt die weitere Explikation und Konkretisierung der Kriterien der Gefährdungseinschätzung und der Zuweisung zu unterschiedlichen Radikalisierungsgraden.

Die Stärke des Projektes liegt, nach dem jetzigen Kenntnisstand, in der mittleren und fortgeschrittenen Sekundärprävention. Die von KOMPASS umgesetzte Deradikalisierungsarbeit gelingt - nach Einschätzung der Berater/innen - insbesondere bei jungen Menschen, die ideologisch noch nicht extrem verhärtet sind. Besonders erfolgversprechend ist zudem die Arbeit mit Klient/innen, deren persönlichen Problemlagen eine mittlere Komplexität aufweisen. Günstig für die Projektarbeit ist zudem, wenn die Beratungsanfragen aus dem Umfeld kommen, bzw. wenn es bei Anfragen von Seiten der Sicherheitsbehörden gelingt, einen Kontakt ins persönliche Umfeld herzustellen.

Die Dokumentationssystem der Beratungsfälle wurde zum Zeitpunkt der Evaluation erneuert und systematisiert. Die entstandene Datenbank bietet die Möglichkeit, einen Überblick über die bearbeiteten Fälle aller Projekte des Trägers zu gewinnen und ist somit für die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit von großem Wert. Zugleich besteht bei der Datenbank - mit Blick auf die Analyse der geleisteten Arbeit - noch Verbesserungspotenzial. Hinsichtlich der Datenbank wird daher eine Systematisierung und Schärfung der verwendeten Merkmale und Ausprägungen empfohlen. Zudem sollten die Funktionen so gestaltet werden, dass auch Veränderungsprozesse der Klient/innen im Zeitverlauf datenbasiert dokumentiert und rekonstruiert werden können.

Die Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit ist belastbar nur auf der Grundlage einer mindestens mittelfristig angelegten Analyse vorzunehmen. Sie ist für den Endbericht der Evaluation vorgesehen und wurde aus dem vorliegenden Zwischenbericht daher bewusst ausgeklammert. Die bisherigen Erhebungen weisen jedoch schon jetzt darauf hin, dass die Unterstützung der Klient/innen bei der Stabilisierung im Anschluss an die Deradikalisierung eine große Herausforderung darstellt. Hier sind Unterstützungssysteme erforderlich, an die die Klient/innen vermittelt werden können, die bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben mittelfristig weitere Unterstützung benötigen.

Insgesamt ist der Stand der Fachdebatte zur Radikalisierungsprävention in einer Aufbruchs- und Qualitätsentwicklungsphase begriffen. KOMPASS besetzt als sekundärpräventives Beratungsprojekt im Gesamtrahmen einer wirkungsvollen „Präventionsarchitektur“ dabei eine Schlüsselposition. Die derzeit stattfindenden Qualifizierungsprozesse sind für die Weiterentwicklung der Radikalisierungsprävention daher von großer Bedeutung und müssen systematisch fortgesetzt werden. Die Erfolge und Grenzen der Beratungsarbeit werden im weiteren Verlauf der Evaluation näher untersucht.

7 ANHANG

7.1 FALLSTATISTIK DER BERATUNGSSTELLE KOMPASS

Tabelle 3: Fallstatistik Teil I

| | Anzahl | Anteil |
|---|-----------|-------------|
| Status der Bearbeitung | | |
| abgeschlossen/deradikalisiert | 2 | 3% |
| abgeschlossen/keine Radikalisierung | 23 | 34% |
| abgeschlossen/Kontakt nicht herstellbar | 14 | 21% |
| in Beratung | 27 | 40% |
| nicht bearbeitbar | 1 | 1% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Beratungsformat | | |
| Deradikalisierung | 45 | 67% |
| Angehörigenberatung | 13 | 19% |
| Aufklärung | 9 | 13% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Alter | | |
| unter 18 Jahre | 19 | 28% |
| 18 bis unter 21 Jahre | 12 | 18% |
| 21 Jahre und älter | 28 | 42% |
| keine Angabe | 8 | 12% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Haftstatus | | |
| inhaftiert | 14 | 21% |
| nicht inhaftiert | 53 | 79% |
| Gesamt | 67 | 100% |

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

Tabelle 4: Fallstatistik Teil II

| | | |
|-----------------------------------|-----------|-------------|
| Geschlecht | | |
| männlich | 56 | 84% |
| weiblich | 11 | 16% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Fluchtstatus | | |
| ja | 3 | 4% |
| nein | 64 | 96% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Konvertit/in | | |
| ja | 8 | 12% |
| nein | 57 | 85% |
| keine Angabe | 2 | 3% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Migrationshintergrund | | |
| ja | 56 | 84% |
| nein | 8 | 12% |
| keine Angabe | 3 | 4% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Fallmeldung über | | |
| Sicherheitsbehörde | 27 | 40% |
| Angehörige/Umfeld/Selbstmelder/in | 19 | 28% |
| Institution, z.B. Schule | 16 | 24% |
| Haftanstalt | 5 | 8% |
| Gesamt | 67 | 100% |
| Sicherheitsrelevanz | | |
| Aufklärungsbedarf | 30 | 45% |
| erste Radikalisierung | 28 | 42% |
| Rückkehrer/in | 1 | 1% |
| starke Radikalisierung | 2 | 3% |
| keine Angabe | 6 | 9% |
| Gesamt | 67 | 100% |

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

7.2 FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION DER DERADIKALISIERUNGSARBEIT

I. Allgemeine Angaben zum Beratungsfall

1. VPN-Fallnummer: KOMPASS
 Al-Manara
2. Geburtsjahr des/der Jugendlichen:
3. Kürzel des Beraters/der Beraterin:
4. Art der Beratungsarbeit Angehörigenberatung
 Aufklärungsbedarf Schlüsselpersonenberatung
 Deradikalisierung (mit gefährdeten/radikalisierten Jugendlichen) Ausstiegsbegleitung
 Rückkehrer/in
5. Aktuelle/letzte Gefährdungseinschätzung (nach Definition des VPN-Qualitätshandbuchs)¹³
- Aufklärungsbedarf
 - Radikalisierungsgefährdung
 - erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung
 - bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung
 - Gefahr im Verzug
 - ausreisegefährdet
 - Hinweis auf mögliche Gewalttat im Inland/EU
 - Hinweis auf andere Straftat
 - Ausstiegswille steht im Vordergrund
 - keine Gefährdung/keine Radikalisierung
 - Fall abgeschlossen/deradikaliert
6. Wie war die Gefährdungseinschätzung zu Beginn (im ersten Monat)?
7. Wer wurde bisher beraten? (Mehrfachantworten möglich)
- Eltern pädagogisches Personal
 - weitere Familienangehörige Mitarbeiter/innen der Sicherheitsbehörden
 - Jugendliche/r selbst niemand
 - andere, und zwar

¹³ Violence Prevention Network (2016a, S. 27-39).

II. Fragen zum Beratungsverlauf

1. Situationsanalyse

| | stimmt gar nicht | stimmt eher nicht | stimmt eher | stimmt völlig | keine Angabe |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Die notwendigen Informationen liegen vor. | <input type="checkbox"/> |
| Die Gefährdung ist schwer einzuschätzen (im Vergleich zu anderen Fällen). | <input type="checkbox"/> |

Der Fall wurde in VPN-Fallkonferenz(en) besprochen.

ja nein

2. Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen

Der Fall ist in der Liste des Deradikalisierungsnetzwerks erfasst.

ja nein

Wie häufig wurde der Fall im Deradikalisierungsnetzwerk besprochen (d.h. mehr als nur genannt)?

gar nicht einmal mehrfach

3. Herstellen eines direkten Kontakts

Es gab persönliche Gespräche mit dem/der Jugendlichen.

ja nein

4. Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung

| | stimmt gar nicht | stimmt eher nicht | stimmt eher | stimmt völlig | keine Angabe |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, sie melden sich von sich aus). | <input type="checkbox"/> |
| Es besteht ein Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen. | <input type="checkbox"/> |
| <i>Wichtig für das Vertrauen der Angehörigen ...</i> | | | | | |
| ... sind die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse der Berater/innen. | <input type="checkbox"/> |
| ... ist die muslimische Identität der Berater/innen. | <input type="checkbox"/> |
| <i>Wichtig für das Vertrauen des/der Jugendlichen ...</i> | | | | | |
| ... sind die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse der Berater/innen. | <input type="checkbox"/> |
| ... ist die muslimische Identität der Berater/innen. | <input type="checkbox"/> |

5. Erste Initiierung von Verunsicherungen/Sofortintervention

| | stimmt gar nicht | stimmt eher nicht | stimmt eher | stimmt völlig | keine Angabe |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Der/die Jugendliche wurde von den Berater/innen mit Gegenarrativen konfrontiert. | <input type="checkbox"/> |
| Er/sie ist daran interessiert (stellt z.B. Unsicherheiten im eigenen Wissen fest). | <input type="checkbox"/> |

6. Thematische Dialogarbeit

| | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Es gelingt, das Vertrauen des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen aufrechtzuhalten. | <input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

7. Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans

| | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zentrale Lebensbereiche haben sich stabilisiert (Familie, Schule/Ausbildung). | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche kann konkrete Lebensziele (außerhalb eines radikalisierten Umfelds) formulieren und setzt erste Schritte um. | <input type="checkbox"/> |

Welche weiteren Akteure wurden bisher in die Arbeit einbezogen?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Jugendamt | <input type="checkbox"/> pädagogisches Personal (Schule/Ausbildung) |
| <input type="checkbox"/> Psychotherapie | <input type="checkbox"/> LKA |
| <input type="checkbox"/> Familienhilfe | <input type="checkbox"/> andere, und zwar ... |

8. Inwiefern ist eine Deradikalisierung erfolgt?

| | stimmt gar nicht | stimmt eher nicht | stimmt eher | stimmt völlig | keine Angabe |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert. | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt. | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren. | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche wertet die „out-group“ (z.B. „Ungläubige“) stark ab. | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche identifiziert sich mit Muslimen als weltweiten Opfern. | <input type="checkbox"/> |
| Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren. | <input type="checkbox"/> |
| Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene. | <input type="checkbox"/> |
| Das Verhalten des Jugendlichen spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten). | <input type="checkbox"/> |
| Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor. | <input type="checkbox"/> |
| Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich. | <input type="checkbox"/> |
| Die Beratungsarbeit ist abgeschlossen. | <input type="checkbox"/> |

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6/2016. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_062016.pdf, 23.05.2017.
- Farschid, Olaf (2015): Zur Unterscheidung von Islam und Islamismus. In: Friedrich-Ebert Stiftung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, S. 143-148.
- Jaschke, Hans-Gerd/Tausendteufel, Helmut (2017): Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Radikalisierungsprävention“. Berlin.
- Kahl, Wolfgang/Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2015): Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. In: Forum kriminalprävention, H. 3, S. 3-5.
- Kondzialka, Heidi (2005): Emanzipation ist Ehrensache. Netzwerkbeziehungen, Sexualität und Partnerwahl junger Frauen türkischer Herkunft. Marburg.
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2017): Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>, 23.05.2017.
- Leonhard, Nina (2016): Dschihadismus als Jugendkultur? Ein Forschungsüberblick zu Erklärungsansätzen für religiöse Radikalisierung im Namen des Islam. In: Soziale Passagen, H. 1, S. 119-135.
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2016): Zwischenbericht zum Stand der Evaluation der „Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus“. Esslingen.
- Schmid, Alex P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. Den Haag. <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf>, 23.05.2017.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte>, 23.05.2017.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2904881>, 23.05.2017.
- van Hemert, Dianne/van den Berg, Helma/van Vliet, Tony/Roelofs, Maaïke/Huis in't Veld, Mirjam (2014): Synthesis report on the state-of-the-art in evaluating the effectiveness of counter-violent extremism interventions. <http://impacteuropa.eu/wp-content/uploads/2015/02/D2.2-Synthesis-Report.pdf>, 23.05.2017.
- Vidino, Lorenzo (2013): Deradikalisierung durch gezielte Interventionen. <http://www.bpb.de/apuz/164924/deradikalisierung-durch-gezielte-interventionen?p=all>, 23.05.2017.
- Violence Prevention Network (2016a): Beratungsstelle KOMPASS - Folgeantrag 2016. Berlin.
- Violence Prevention Network (2016b): Qualitätshandbuch. Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen. Berlin.

Violence Prevention Network (2017): Fallstatistik 01.04.2015 bis 30.04.2017, Stich tag
30.04.2017. Berlin.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE